



Beschlussvorlage DS 031/2014/14-19

Status: öffentlich
Datum: 29.07.2014

Fachbereich: Fachbereich II - Zentr. Grundstücks- u.
Bearbeiter: Gebäudemanagement
Einreicher: Frau Michel
Bürgermeister

Betreff: Abschluss eines Erbbaurechts- und Pachtvertrages für das Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 767 und 773

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	11.08.2014	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	26.08.2014	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	08.09.2014	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt,

1. für eine Teilfläche von ca. 4.738 m² am Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 767 ein Erbbaurecht zugunsten der Gemeinde Hoppegarten zu begründen.
2. für eine Teilfläche von ca. 14.679 m² am Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 767 und dem Flurstück 773 einen Pachtvertrag mit der Berliner Stadtgüter GmbH abzuschließen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Erbbaurechtsvertrag und den Pachtvertrag abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Grundstücke in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 767 und 773 befinden sich im Eigentum der Berliner Stadtgüter GmbH. Das Flurstück 767 hat eine Größe von 19.417 m² und das Flurstück 773 eine Größe von 20 m².

Das Flurstück 767 hat die Gemeinde Hoppegarten seit dem 01.06.2011 gepachtet (145,73 €/Monat). Mit dem Kita-Erweiterungsbau auf dem Schul- und Kita-Grundstück in der Kaulsdorfer Straße, wurden weitere Verträge für die Nutzung als Wendepplatz, Lager- und Containerfläche sowie als Baustraße geschlossen. Derzeit wird noch ein Entgelt i.H.v. 652,60 €/Monat entrichtet.

Die Gemeinde wollte den Kauf der Flurstücke 767 und 773. Die Vertreter der Berliner Stadtgüter gaben aber zu bedenken, dass ein Verkauf der Flächen vom Berliner Abgeordnetenhaus zu genehmigen ist. Nach mehreren persönlichen Gesprächen des Bürgermeisters der Gemeinde Hoppegarten mit den leitenden Vertretern der Berliner Stadtgüter GmbH konnte ein Konsens gefunden werden. Hiernach sind die Stadtgüter bereit, für eine

Teilfläche von ca. 4.738 m² aus dem Flurstück 767 einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Für die verbleibende „Restfläche“ von ca. 14.679 m² des Flurstücks 767 und für das Flurstück 773 soll ein Pachtvertrag geschlossen werden. Für die Zufahrtsstraße mit einer Fläche von ca. 1.327 m² soll zugunsten der Gemeinde Hoppegarten eine Dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen werden.

Auf Nachfrage zu den vertraglichen Konditionen, teilten die Berliner Stadtgüter mit, dass die Ergebnisse eines beauftragten Gutachtens ihnen noch nicht vorliegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Vermessungskosten ca. 2.700,00 € Erbbauzins und Pacht

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Auszug aus der Flurkarte
Skizze

Karsten Knobbe
Bürgermeister